

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CRP U-hs Reagenz R2  
in den Kits: 1 7045 XX XX XXX  
(Die Positionen X kodieren verschiedene Packungen.)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reagenz zur in-vitro-Diagnostik in humanen Proben  
Nur zur berufsmäßigen Verwendung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: DiaSys Diagnostic Systems GmbH  
Straße/Postfach: Alte Strasse 9  
PLZ, Ort: 65558 Holzheim  
Deutschland  
WWW: <http://www.diasys.de>  
E-Mail: [mail@diasys.de](mailto:mail@diasys.de)  
Telefon: +49 (0) 6432-9146-0  
Telefax: +49 (0) 6432-9146-32  
Auskunft gebender Bereich: Zentrale, Telefon: +49 (0) 6432-9146-0

### 1.4 Notrufnummer

**Infraserv, Telefon: +49 (0) 69-305-6418**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Diese Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**

R-Sätze: entfällt

S-Sätze: entfällt

**2.3 Sonstige Gefahren**

Gefährliche Eigenschaften sind nicht auszuschließen. Für den Verwender sind bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Gefahren zu erwarten.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung aus anorganischen Salzen und organischen Verbindungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 239-002-3 CAS 14933-08-5	Dodecyldimethyl (3- sulfonatopropyl) ammonium	1-2 %	EU: Xi; R36/37/38. Xn; R20/21/22. CLP: Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.
NLP 500-002-6 CAS 9002-92-0	Dodecan-1-ol, ethoxyliert	< 1 %	EU: Xn; R22. Xi; R41. CLP: Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318.
REACH 01-2119486683-25-xxxx EINECS 233-139-2 CAS 10043-35-3	Borsäure (SVHC)	< 0,1 %	EU: Repr. Cat. 2; R60. Repr. Cat. 2; R61. CLP: Repr. 1B; H360FD.

Zusätzliche Hinweise: Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: Borsäure (CMR)  
Enthält Natriumazid (0,95 g/L) als Konservierungsmittel.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
 Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen.  
 Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
 Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Erbrechen herbeiführen.  
 Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen. Arzt hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann nach Verdampfen des Wassers entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Alle Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und bei Temperaturen zwischen 2 °C bis 8 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Auf Keimfreiheit achten.

Lagerklasse:

12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
10043-35-3	Borsäure (SVHC)	Deutschland: AGW Kurzzeit	1 mg/m <sup>3</sup>
		Deutschland: AGW Langzeit	0,5 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
 Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.  
 Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Laborkittel
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
 Kontaminierte Kleidung wechseln.  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:** Form: flüssig  
Farbe: weiß, milchig
- Geruch:** geruchlos
- Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar
- pH-Wert:** bei 25 °C: neutral
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich:** Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt/Flambereich:** nicht brennbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit:** Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit:** Keine Daten verfügbar
- Explosionsgefahr:** Keine Daten verfügbar
- Explosionsgrenzen:** Keine Daten verfügbar  
Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck:** Keine Daten verfügbar
- Dampfdichte:** Keine Daten verfügbar
- Dichte:** bei 20 °C: 1 g/mL
- Wasserlöslichkeit:** vollständig mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündlichkeit:** Keine Daten verfügbar
- Thermische Zersetzung:** Keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch:** Keine Daten verfügbar

**CRP U-hs Reagenz R2**

Materialnummer 1 7045 R2

Seite: 5 von 8

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar  
Brandfördernde Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

siehe 10.3

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

starke Säuren und Laugen

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Im Brandfall kann nach Verdampfen des Wassers entstehen: Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.  
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.  
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.  
Ätzung/Reizung der Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.  
Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.  
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.  
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.  
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.  
Karzinogenität: Fehlende Daten.  
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.  
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.  
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

**CRP U-hs Reagenz R2**

Materialnummer 1 7045 R2

Seite: 6 von 8

Sonstige Angaben: Enthält Natriumazid (0,95 g/L):  
LD50, Ratte oral: 27 mg/kg. Sehr giftig beim Verschlucken.  
Nach Resorption toxischer Mengen: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Husten, Erbrechen, Krämpfe, Atemlähmung, ZNS-Störungen, niedriger Blutdruck, Herz-Kreislaufversagen, Bewusstlosigkeit, Kollaps.

**Symptome**

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 16 05 06\* = Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Verpackung**

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

entfällt

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: Nicht eingeschränkt  
IMDG, IATA: Not restricted

## 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

## 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

## 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten  
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Sicherheitshinweise: P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

### Nationale Vorschriften - USA

Gefährbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)  
Fire: 0 (Minimal)  
Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)  
Flammability: 0 (Minimal)  
Physical Hazard: 0 (Minimal)  
Personal Protection: B

JT Baker Storage Color Code: Green (General Storage)

HEALTH	1
FLAMMABILITY	0
PHYSICAL HAZARD	0
B	

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H360FD = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- R 60 = Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- R 61 = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- R 20/21/22 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R 22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 34 = Verursacht Verätzungen.
- R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Angaben zu Bestandteilen: SVHC, CAS-Nr. 1330-43-4  
Allgemeine Überarbeitung

Angelegt: 08.04.2008

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.